

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	35. Sitzung des Kulturausschusses - öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagen-Nr.	BV-166/2017

**Beschluss des Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales der Lutherstadt Wittenberg vom 08.11.2017**

**Beschluss-Nr.: V/61-35-17**

**Betreff:**

**Förderung nach der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg  
Mietkosten Erste Große Karnevalsgesellschaft 1991 e. V.**

6. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung der Miete für die Vereinsräume i. H. v. 2.587,92 € an den Verein Erste Große Wittenberger Karnevalsgesellschaft 1991 e. V. gemäß Anlage 6.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig angenommen

**Information zum Förderantrag**

<b>Antragsteller:</b>	Erste Große Wittenberger Karnevalgesellschaft 1991 e. V.
<b>Antrag:</b>	Institutionelle Förderung Mietkosten Vereinsräume
<b>Gesamtkosten:</b>	14.237,92 €
<b>Eigenmittel</b>	10.750,00 €
<b>anerkannte Eigenarbeitsleistungen:</b>	900,00 €
<b>beantragter Zuschuss:</b>	2.587,92 €

**Stellungnahme zum Projekt:**

Der Verein Erste Große Wittenberger Karnevalgesellschaft 1991 e. V. nutzt für seine Vereinstätigkeit Räumlichkeiten in der Fritz-Heckert-Straße 2 in Piesteritz. Zweck des Vereins ist in erster Linie die Förderung des Karnevals. Dazu gehören die Planung, Organisation und Durchführung von Karnevalsitzungen, die Teilnahme an Karnevalumzügen und Mottoveranstaltungen, die humoristische Programme mit Musik, Tanz und Wortbeiträge beinhalten. Darüber hinaus nimmt der Verein auch an anderen städtischen Veranstaltungen teil (z. B. „Luthers Hochzeit“, Reformationsfest usw.) und beteiligt sich hauptsächlich an Umzügen und an der Programmgestaltung mit Tanzdarbietungen. Der Verein hat ca. 50 Mitglieder, darunter sind etwa 30 Kinder und Jugendliche.

Die Vereinsräume werden genutzt zur Aufbewahrung von Kostümen, Geräten und Materialien des Vereins, zur Durchführung der Vorstandssitzungen und Arbeitsberatungen mit Mitgliedern und für Mitgliederversammlungen. Im Ballettsaal findet das wöchentliche Training statt. Von Montag bis Freitag treffen sich die Tanzgruppen und erarbeiten die Programmhöhepunkte für die jeweilige Karnevalsession und weitere Tanzauftritte.

Die Traditions- und Brauchtumpflege ist die Zielsetzung der Vereinstätigkeit und im Interesse der Stadt gemäß § 1 Absatz 1 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg. Die Aktivitäten der Wittenberger Karnevalisten sind darauf ausgerichtet, die Traditionen, die bis in das 12. Jahrhundert zurückgehen, zu bewahren. Das ehrenamtliche Engagement und die Begeisterung der Vereinsmitglieder tragen dazu bei, dass sich vor allem auch viele Kinder und Jugendliche angezogen fühlen und ihre Freizeit im Verein verbringen. Damit übernimmt der Verein auch in einigen Teilen Aufgaben der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Teil VIII und leistet präventive Jugendarbeit. Gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 1, 3 und 4 der Förderrichtlinie ist der Antrag förderfähig. Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Mietvertrag und den damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen.

Der Verein finanziert seine Vereinsaufwendungen aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen aus Veranstaltungen und Projekten, Eintrittsgeldern und Fördermitteln. Zu den Vereinsaufwendungen gehören die Aufwendungen für die Miet- und Betriebskosten, Reinigungs-, Verwaltungs-, Werbungs- und Projektkosten. Nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand des vorgelegten Wirtschaftsplanes wurde der Förderbedarf in voller Höhe festgestellt. Eine Förderung der Mietkosten in beantragter Höhe von 2.587,92 Euro wird empfohlen. Alle anderen Kosten trägt der Verein selbst.

**Empfehlung der Verwaltung:** 2.587,92 €



**Antrag  
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines  
Vereins / einer Vereinigung  
(Institutionelle Förderung)**

Original:	Kopie:
<b>EINGEGANGEN</b>	
28. Okt. 2018	
zdA.	FB Bürger und Service
Einl.	Kennnis-
	Rücksprache
	Stellung-
	nahme

17-181

Lutherstadt Wittenberg  
Fachbereich Bürgerservice  
Lutherstraße 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Zuwendung zur Förderung eines  
Vereins / einer Vereinigung gemäß „Richt-  
linie zur Förderung von Vereinen und  
Vereinigungen in der Lutherstadt Witten-  
berg“ vom 15.12.2010

1. Antragsteller/in	
Name Verein / Vereinigung	1. Große Wittenberger Karnevalsgesellschaft 1991 e.V.
Anschrift	Fritz-Heckert-Straße 2; 06886 Lutherstadt Wittenberg (Dessauer Straße 46 f; 06886 Lutherstadt Wittenberg)
Ansprechpartner/in	Name: Michael Fredersdorf Telefon: 0178 5408970 E-Mail: FBW-eV@web.de

2. Beschreibung der Arbeit des Vereins / der Vereinigung
<p>Die Tätigkeit des Vereins / der Vereinigung ist aussagekräftig (ggf. mittels formlosem Beiblatt) zu beschreiben:</p> <p>a) Name und Standort (Adresse) der Räumlichkeiten b) Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten c) Zielgruppe d) Anzahl Besucher/Innen bzw. Nutzer/innen e) Tätigkeitsschwerpunkte / Angebote f) Verwendungszweck der beantragten Förderung</p> <p>a) Fritz-Heckert-Straße 2; 06886 Lutherstadt Wittenberg b) Trainingszeiten Montags 20:00 - 21:00 Uhr, Dienstags 17:00 - 18:00 Uhr, Mittwochs 19:00 - 20:30 Uhr, Donnerstags 17:00 bis 18:00 Uhr sowie Mitgliederversammlung Freitags ab 20:00 Uhr c) Kinder und Jugendliche sowie karnevals- oder stadtfestinteressierte Erwachsene d) Circa 50 Personen, davon etwa 30 Kinder und Jugendliche e) Karnevalsveranstaltungen und -umzugsteilnahmen, Stadtfest Luthers Hochzeit, Herzog-Hans-Fest, Reformationsfest / Gardetanz, Showtanz, Zumba, Trommeln, Vereinsleben f) Miete für Vereinsräumlichkeiten</p> <p align="center">Als Anlage ist ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag beizufügen.</p>

**3. Besondere Angaben zur Förderung**

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

**Kosten- und Finanzierungsplan**

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Mietkosten		2.587,92
Betriebskosten		1.680,00
Ballettsaalkosten		1.220,00
Kostüme		2.500,00
Veranstaltungskosten		250,00
Sonstige Kosten Verein		1.000,00
Ausrichtung Jahreshauptversammlung		5.000,00
<b>Summe der Gesamtausgaben</b>		<b>14.237,92</b>
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	6.250,00	10.750,00
b) Spenden	2.500,00	
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder	2.000,00	
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		900,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige	Eigenarbeitsleistungen 900	
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		2.587,92
<b>Summe der Gesamteinnahmen</b>		<b>14.237,92</b>
<b>Eigenleistungen des Antragstellers</b> (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)		
<p>Der Verein hat mit der Stadt im Rahmen des Mietvertrages vereinbart, im Objekt Fritz-Heckert-Straße 2 Hausmeistertätigkeiten zu verrichten (Grünflächenbewirtschaftungs- und Straßenreinigungsarbeiten). Dafür werden 900,00 € als Eigenarbeitsleistungen angerechnet.</p> <p>siehe Anlage "Haushaltsplan 2017"</p>		

## Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Stadtverwaltung Wittenberg  
 FB Soziale Stadt  
 Frau Trollius  
 Lutherstraße 56  
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Antragsteller Anschrift Ansprechpartner Telefon E-Mail	1. Große Wittenberger Karnevalsgesellschaft 1991 e.V. Dessauer Straße 46 f; 06886 Lutherstadt Wittenberg Michael Fredersdorf 0178 5408970 FBW-eV@web.de
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Mietkostenförderung
Maßnahmebeginn ab:	01.01.2017
Begründung der Notwendigkeit:	Die Mietkosten können durch den Verein nicht selbst aufgebracht werden.

Mir als Vertretung des Vereins/der Vereinigung ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Verein/die Vereinigung das volle Finanzrisiko trägt.

Wittenberg, 25.10.16  
 Ort / Datum

rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel





**LUTHERSTADT  
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • BS-5 K • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

**Der Oberbürgermeister**

Bürger und Service  
Kultur- und Jugendförderung  
Frau Trollius

Herrn Michael Fredersdorf  
1. Große WB Karnevalgesellschaft 1991 e. V.  
Dessauer Straße 46 f  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.12  
Tel.: 03491 421-474  
Fax 03491 421-299  
petra.trollius@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

### **Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns**

24.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte immer angeben:  
17-181

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

ab 01.01.2017

für die

Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

**Institutionelle Förderung**  
Miete – Vereinsräume, Fritz-Heckert-Straße 2

Bankverbindung  
Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltsjahr 2017 gemäß der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2017.

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten ist, sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts entschieden wird.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Petra Trollius*

Petra Trollius

Seite 1

